



Ampel versagt bei Migration und Wirtschaft

CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz hat Bundeskanzler Olaf Scholz Versagen in der Migrationspolitik und in der Wirtschaftspolitik vorgeworfen. Das zeige sich vor allem im europäischen Vergleich, machte er in seiner Antwort auf die Regierungserklärung deutlich, die Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundestag zum bevorstehenden EU-Gipfel abgab.

Merz nannte die Regierungserklärung von Scholz eine „vorgezogene, fast schon verzweifelte Wahlkampfreden eines Bundeskanzlers, der mit dem Rücken zur Wand und mit den Füßen am Abgrund steht“. Besonders kritisierte er, dass der Kanzler zum wichtigsten Tagesordnungspunkt des EU-Gipfels, der Migration, kein Wort verloren habe. „Sie fahren nach Brüssel mit einer Koalition zu Hause, die noch nicht einmal zu Trippelschritten in der Lage ist, in der Migrationspolitik voranzukommen.“

Unionsfraktionschef Merz wies darauf hin, dass die irreguläre Zuwanderung in die Europäische Union im laufenden Jahr zu zwei Dritteln geringer ausfalle als im Vorjahr, während der Migrationsdruck nach Deutschland mehr oder weniger unvermindert anhalte. In Relation zu anderen EU-Ländern steige er sogar. Das liege auch daran, dass die Grünen sich seit Jahren weigerten, die Maghrebstaaten als sichere Herkunftsländer anzuerkennen.

In diesem Zusammenhang bemängelte Merz das unzureichende Sicherheitspaket, das die Ampel dem Bundestag zur Abstimmung vorlegt und das nur geringfügige migrationspolitische Verschärfungen enthält. Besonders aber kritisierte er, dass die Koalition weitergehende Vorschläge der Union von der Tagesordnung des Bundestages fernhält. Dazu gehört ein Antrag zur Zurückweisung von nicht Asylberechtigten an den deutschen Grenzen.

In Sachen Wirtschaftspolitik warf Merz Scholz vor, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu untergraben. So seien in drei Jahren Ampel-Regierung 300.000 Arbeitsplätze in der Industrie verlorengegangen. Die Bundesrepublik verzeichne den höchsten Kapitalabfluss, den es in so kurzer Zeit je gegeben habe. Schließlich schrumpfe die Wirtschaft schon das zweite Jahr in Folge – ohne Aussicht auf Besserung. Im Vergleich dazu wiesen die Volkswirtschaften der meisten anderen EU-Staaten Wachstumsraten auf.

Besorgt zeigte sich Merz mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In fast drei Jahren Krieg sei es nicht gelungen, dem russischen Machthaber Wladimir Putin Grenzen aufzuzeigen. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, Putin zu sagen, dass der Westen die Bombardierung der ukrainischen Infrastruktur nicht weiter dulden werde. Setze er die Bombardierungen dennoch fort, dann müsse die Reichweitenbegrenzung für Waffen aufgehoben werden, die die westlichen Verbündeten geliefert haben. Denn nur so könne die Ukraine militärische Nachschubwege in Russland unterbrechen. Letztlich müssten der Ukraine dann auch Taurus-Marschflugkörper geliefert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Notwendigkeit einer umfassenden Krankenhausreform ist unstrittig. Überarbeitetes Personal, überbordende Bürokratie, teils mangelhafte Behandlungsqualität und finanzielle Nöte, die immer öfter zur Insolvenz führen, sind zu oft Alltag in vielen Krankenhäusern.

Jedoch bietet Karl Lauterbachs Gesetzentwurf genau für diese Punkte keine Lösung. Die zukünftige Krankenhausstruktur muss die Qualität und die Versorgung vor Ort verbessern, statt sie zu gefährden.

Die Krankenhausreform der Ampel ist allerdings unausgereift und greift weit in Länderkompetenzen ein. Ohne eine geeignete Übergangsförderung wird sie zu einem kalten Strukturwandel und damit zu einem Krankenhaussterben auch bei uns in Nordrhein-Westfalen führen. Vielerorts befinden sich Kliniken in wirtschaftlicher Not. Insolvenzen drohen, lange bevor eine Krankenhausreform wirken kann.

Wir halten sowohl Öffnungsklauseln als auch eine Übergangsförderung für erforderlich, um den regional unterschiedlichen Bedingungen in der Krankenhauslandschaft gerecht zu werden. Außerdem fordern wir eine umfassende Bedarfs- sowie Auswirkungsanalyse, eine echte Einbindung von Kliniken und unserer NRW-Landesregierung, um die Reform fundiert zu gestalten. Bundesgesundheitsminister Lauterbach setzt sich stattdessen über die Planungshoheit der Länder hinweg. Deshalb haben wir erhebliche Zweifel im Hinblick auf die Zustimmungspflicht des Gesetzes, das in die grundgesetzlich garantierte Krankenhaus-Planungshoheit der Länder eingreift.

Auch die Finanzierung des Transformationsfonds, die hälftig aus GKV-Beitragsgeldern erfolgen soll, wäre führenden Experten zufolge rechtswidrig und wurde zuletzt auch vom Bundesrechnungshof gerügt. Wegen der hälftigen Finanzierung des Transformationsfonds durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen befürchten wir zusätzlich noch stark steigende Kassenbeiträge, die sehr viele Menschen belasten werden. Auf einem derart brüchigen Fundament kann eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur nicht geplant werden. Daher lehnen wir dieses Gesetz geschlossen ab.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Sicherheitspaket der Ampel wurde entkernt und verwässert

Die CDU/CSU-Fraktion wird das weichgespülte Sicherheitspaket der Ampel-Koalition im Bundestag ablehnen. Das kündigte Fraktionschef Friedrich Merz zu Beginn der Sitzungswoche an. Das ohnehin unzureichende Maßnahmenpaket, mit dem die Ampel auf die islamistischen Anschläge von Mannheim und Solingen reagieren wollte, sei im Laufe der internen Beratungen „noch weiter aufgeweicht und verwässert worden“, kritisierte er.

Ein Sicherheitspaket, das seinen Namen nicht wert ist, wird von der Unionsfraktion abgelehnt, war die Einhellige Meinung der Fraktionsmitglieder. Das Sicherheitspaket hatte die Ampel nach dem Ende der Sommerpause mit Hochdruck in den Bundestag eingebracht. Sie hatte dabei den Eindruck erweckt, dass es auf schnellstem Wege verabschiedet werden sollte. Nach „Ampel-Logik“ sei es aber in koalitionsinterner Debatte zerredet und dann „total entkernt“ worden, monierte die CDU/CSU-Fraktion in der Bundestagsdebatte.

Merz bekräftigte die wesentlichen Forderungen der Unionsfraktion, um die Sicherheit im Land zu erhöhen und die irreguläre Migration einzudämmen. So sei eine Zurückweisung von Asylbewerbern an den deutschen Außengrenzen unverzichtbar, um den Zuzug von Migranten ohne Aussicht auf Asyl wirksamer zu begrenzen. Asylberechtigte, die in ihr Heimatland zurückreisen sollen nach dem Willen der Union ihren Schutzstatus verlieren – und zwar unabhängig vom Grund der Reise.

Schließlich forderte Merz, dass die Befugnisse der Sicherheitsbehörden stärker ausgeweitet werden. Ihnen müsse etwa bei schweren Straftaten wie Kinderpornographie oder Bandendiebstahl der Abgleich biometrischer Daten erlaubt werden. „Mir fehlt mittlerweile jedes Verständnis, dass Datenschutz höher bewertet wird als Opferschutz“, betonte er.

Die Begrenzung der irregulären Migration war auch eines der Hauptthemen des Europäischen Rates in der zweiten Wochenhälfte. Die Union dringt auch hier auf schärfere Regeln.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2024,
18. Oktober 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Quick-Freeze-Lösung der Ampel ist Verbrechensaufklärungsvermeidung

CDU/CSU bringt Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen in Bundestag ein

Das Bundesjustizministerium hat die Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Einführung des Quick-Freeze-Verfahrens eingeleitet. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dagegen diese Woche einen Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen beschlossen. Dazu erklärt der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Günter Krings:

„Es ist eine seltsame Ironie auf Kosten vieler Opfer, wenn die Ampel in der Woche, in der sie ihr weichgespültes Sicherheitspaket im Bundestag beschließen will, auch noch den Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zum sogenannten Quick-Freeze-Verfahren in die Ressortabstimmung gibt. Dieser Gesetzentwurf ist tatsächlich ein Verbrechenaufklärungsvermeidungsgesetz, da den Ermittlern die notwendigen IP-Adressen vorenthalten werden. Ein Gesetz über das Einfrieren nicht vorhandener Daten hilft keinem Ermittler und verhöhnt die Opfer. Bei der Ampel geht Täterschutz weiterhin vor Opferschutz.“

Anders als die Ampel sind wir als Union in der Lage, einen wirksamen und verfassungskonformen Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen vorzulegen. Wir haben ihn diese Woche beschlossen und werden ihn im November in den Bundestag einbringen. Mit unserem Gesetzentwurf füllen wir den vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung schwerer Straftaten aus. Nicht nur bei im Internet begangenen Straftaten kann die IP-Adresse der zur Tatbegehung genutzten Internetverbindung der einzige vorliegende Ermittlungsansatz zur Identifizierung des unbekanntes Täters sein. Wenn diese IP-Adresse mangels Speicherung keinem Anschlussinhaber zugeordnet werden kann, kann die Tat nicht aufgeklärt werden. Ohne Regelung einer Mindestspeicherfrist sind Ermittlungserfolge vom Zufall abhängig.

Für die Ampel war unser fertiger und sofort abstimmungsreifer Gesetzentwurf wohl der aktuelle Anlass, nun auch irgendetwas unter der Überschrift Tataufklärung im Internet zu präsentieren. Aber leider reicht nicht irgendetwas, sondern die Opfer haben Anspruch auf wirksame Ermittlungsinstrumente. Die gibt es nur mit der Union.“